

Mitteilung

öffentlicher Teil

Gremium	Datum
Beirat bei der Unteren Landschaftsbehörde	09.09.2013

Sanierung des Weihers im Klettenbergpark in Köln Sülz (LB 3.18 ; Bez. 3)

Aufgrund von eingeschränkter Wasserqualität mit sommerlicher Blaualgenblüte sowie starken Sedimentablagerungen plante das Grünflächenamt der Stadt Köln für 2013 die Entschlammung des Weihers im Klettenbergpark.

Geplanter Ablauf der Sanierung

Geplant wurde eine „trockene“ Entschlammung des ca. 7.100 qm großen Weihers. Durch Ableiten des Wassers und zusätzliche Bepflanzung der freigelegten Schlammflächen mit Raps werden die Sedimente getrocknet und anschließend abgegraben. Der Uferbereich und bestehende Schilfbereiche werden durch eine Tropfbewässerung vor Austrocknung geschützt. Wegen der fragilen Sohlstruktur muss während der eigentlichen Entschlammungsarbeiten eine provisorische Baustraße durch den gesamten Weiher verlegt werden. Die Größe der Baustraße beträgt ca. 200qm, die benötigte Baustelleneinrichtungsfläche auf Rasenfläche wird ca. 150qm groß sein.

Zusätzlich sind Ausbesserungen der Uferbefestigungen geplant. Diese bestehen aus Kokosfaschinen, welche an mehreren Stellen durch Auskolkungen unterbrochen sind. Entstanden sind die Unterbrechungen laut Gutachter durch Wasservögel, die in diesen Bereichen ans Ufer zur Fütterung durch Parkbesucher streben. Die so entstandenen flachen Uferbereiche sollen durch die vorherige Verbauweise ausgebessert werden. Als neue Ausstiege für Wasservögel sollen an verschiedenen Stellen Stein- und Schotterpackungen eingebracht werden. Des Weiteren werden eine Reihe wasserfremder Gehölze, wie z. B. der Japanische Staudenknöterich (*Fallopia japonica*), entfernt.

Als weitere Maßnahmen im Klettenbergpark sind die Bohrung eines Grundwasserbrunnens, welcher südwestlich des Weihers liegen und der Wasserversorgung des Weihers dienen soll, der Austausch der bisherigen solarbetriebenen Umwälzpumpe im Weiher durch eine andere stationäre Pumpe zum Zwecke einer leichten Durchströmung des Weihers und die Installation einer Fontäne zur Förderung des Gasaustauschs im Gewässer geplant.

Befreiungserfordernis

Da den Maßnahmen Verbote des Landschaftsplans und des Bundesnaturschutzgesetzes entgegenstehen, wurden im Januar 2013 von der Unteren Landschaftsbehörde prüffähige Unterlagen angefordert, welche im Beirat behandelt werden sollten.

Vorzeitiger Beginn der Maßnahmen

Zwischenzeitlich wurde mit den Maßnahmen Mitte April begonnen. Ein Stoppen des Vorhabens war aus fachlicher Sicht ein nicht mehr vertretbar, da bereits ein Großteil des Wassers abgelassen war.

Bitterlinge und Muscheln wurden abgefangen bzw. abgesammelt und verbleiben bis zum Ende der Maßnahmen vorübergehend im Rautenstrauchkanal.

Im Zulaufbereich des Weihers wurde nach Absprache mit der Unteren Landschaftsbehörde mittels Sandsäcken und Dichtmaterial ein abgegrenzter, ständig wasserführender Tümpel geschaffen. In diesen werden Teichmolche, Erdkröten und deren Laichschnüre, Libellenlarven und weitere wassergebundene Arten, die während und nach dem Ablassen des Wassers aufgefunden werden, umgesiedelt. Eventuell vorhandene Wasservögel mit Brut werden von einem sachverständigen, ortsansässigen Bürger eingefangen und an andere Gewässer gebracht.

Auf Grund des fortgeschrittenen Stadiums wird das Vorhaben dem Beirat bei der Unteren Landschaftsbehörde in Form einer Mitteilung vorgestellt.

Anlagen:

Anlage 1 – Auszug aus dem Landschaftsplan

Anlage 2 – Luftbildausschnitt

Anlage 3 – Entschlammung des Weihers; Grundlagen und Vorplanung

Anlage 4 – Entschlammung des Weihers; Entwurfs – und Genehmigungsplanung

Anlage 5 – Installation von Belüftungseinrichtungen; Grundlagen und Vorplanung

Anlage 6 – Installation von Belüftungseinrichtungen; Entwurfs – und Genehmigungsplanung